

#EntdeckeEuropa – deine digitale Reise zu den EU-Institutionen

Begleitheft für Lehrkräfte

Aufbau des Begleithefts

Im Begleitheft werden Möglichkeiten zur inhaltlichen Vor- und oder Nachbereitung des Besuchs auf der Plattform #EntdeckeEuropa aufgezeigt und weiterführende Links sowie Materialien zur Verfügung gestellt.

Inhalte

1. Themensammlung.....	2
2. Exemplarische Ausarbeitung von drei Themenschwerpunkten für den Unterricht.....	4
a) Europäische Gesetzgebung.....	4
b) Europäische Fraktionen.....	5
c) Geschichte der EU	6
3. Weiterführende Links	8
4. Kontakt für Rückfragen.....	8
5. Anhang: Materialsammlung	8



1. Themensammlung

Beim Besuch der Plattform #EntdeckeEuropa lernen die Besucherinnen und Besucher vorrangig die EU-Institutionen Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union kennen. Sie erhalten zusätzlich einen Einblick in die historischen Meilensteine der Europäischen Union (EU) sowie einen Überblick zu Amtssprachen, Europahymne und Europatag.

Im Folgenden sind Vorschläge für Themen und Fragestellungen aufgeführt, die vor oder nach dem Besuch auf der Plattform im Unterricht diskutiert werden können.

Thema	Fragestellung
Europäische Institutionen	Auf der Plattform #EntdeckeEuropa habt ihr drei EU-Institutionen kennengelernt. Was sind zusammengefasst ihre wichtigsten Aufgaben?
Europäische Institutionen	Mit welchen Institutionen in der deutschen Politik sind die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union vergleichbar?
Europäische Institutionen	Wie können die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten Einfluss nehmen?
Politisches System	Was bedeutet das Rechtsstaatsprinzip und wo ist es in den Verträgen der EU verankert?
Politisches System	Was sind Unterschiede im politischen System zwischen der EU und Deutschland?
Politisches System	Wie können Unionsbürgerinnen und -bürger Einfluss auf die EU-Politik nehmen?
Politisches System	Was macht die EU zu einem politisch einzigartigen Projekt weltweit?
Politisches System	Was bedeutet das Prinzip der Supranationalität?
Politisches System	Warum wird die Europäische Union als ein politisches System <i>sui generis</i> bezeichnet?
Europäische Integration	Welche Modelle der Europäischen Integration (z. B. Europa der Regionen, Europäischer Bundesstaat, differenzierte Integration etc.) gibt es?
Europäische Integration	Wie läuft das Beitrittsverfahren zur EU ab?
Europäische Integration	Welche Auswirkungen hatte die Einführung des Euro als einheitliche Währung in der EU?
Europäische Integration	Gibt es heute so etwas wie eine europäische Identität? Fühlt ihr euch europäisch?



Thema	Fragestellung
Gesetzgebung	In welchen Politikbereichen hat die EU eine Gesetzgebungskompetenz?
Gesetzgebung	Wie werden EU-Gesetze genannt?
Gesetzgebung	Was ist die Aufgabe des Vermittlungsausschusses im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren?
Gesetzgebung	Welche Argumente sprechen für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments?
Aktuelle Themen	Was passiert, wenn ein Mitgliedstaat gegen die Grundwerte der EU verstößt?
Aktuelle Themen	Warum hat die EU eine gemeinsame Außenpolitik?
Aktuelle Themen	Welche Vor- und Nachteile hat eine gemeinsame Asylpolitik?
Aktuelle Themen	Die EU-Kommission stuft Atomkraft als nachhaltige Energiequelle ein. Was sind Argumente für und gegen diese Entscheidung?
Verträge	Welche europäischen Werte sind in Artikel 2 EUV aufgeführt?
Verträge	Welche Grundfreiheiten gibt es in der EU?
Verträge	Was ist der sogenannte Schengenraum?
Verträge	Warum ist der Versuch eines Verfassungsvertrags 2005 gescheitert?
Verträge	Wofür stehen die Abkürzungen EUV und AEUV?
Wirtschaft	Warum wurde der europäische Binnenmarkt errichtet? Welche Vorteile ergeben sich daraus für Unternehmen?
Wirtschaft	Wie funktioniert ein Euro-Rettungsschirm?
Wirtschaft	Welche Vor- und Nachteile hat ein Freihandelsabkommen für die EU?
Wirtschaft	Welche wirtschaftlichen Folgen hat der Brexit für das Vereinigte Königreich und die EU?



2. Exemplarische Ausarbeitung von drei Themenschwerpunkten für den Unterricht

a) Europäische Gesetzgebung

Richtlinien und Verordnungen

Eine zentrale Aufgabe der Europäischen Union ist die Verabschiedung von EU-Gesetzen. Es gibt zwei Arten von EU-Gesetzen, nämlich Richtlinien und Verordnungen.

Richtlinien	Verordnungen
<p>Richtlinien legen ein Ziel fest und müssen von den Mitgliedstaaten innerhalb einer gesetzten Frist in nationales Recht umgesetzt werden. Richtlinien sollen zu rechtlichen Angleichungen in den Mitgliedstaaten beitragen.</p> <p><i>Bsp.: Die EU-Richtlinie für erneuerbare Energien schreibt einen Mindestanteil von erneuerbaren Energien vor. Wie dieses Ziel erreicht werden soll, liegt in der Hand der einzelnen Staaten.</i></p>	<p>Verordnungen sind EU-Gesetze, die sofort und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten gelten.</p> <p><i>Bsp.: Die EU hat zur Zulassung und Kontrolle von Arzneimitteln eine Verordnung erlassen.</i></p>

Zuständigkeiten

Die EU kann nicht für alle Politikbereiche gleichermaßen gesetzgeberisch tätig werden. Man unterscheidet zwischen ausschließlicher, geteilter und unterstützender Zuständigkeit.

Ausschließliche Zuständigkeit	Geteilte Zuständigkeit	Unterstützende Zuständigkeit
<p>EU ist zuständig</p> <p><i>Bsp.: Wettbewerbsregeln Binnenmarkt, Zollunion</i></p>	<p>Mitgliedstaaten sind zuständig, wenn EU keine Rechtsvorschriften erlassen hat</p> <p><i>Bsp.: Umwelt, Arbeit und Soziales</i></p>	<p>Mitgliedstaaten sind zuständig, EU unterstützt</p> <p><i>Bsp.: Bildung, Gesundheit</i></p>

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Das am häufigsten angewendete Verfahren in der EU-Gesetzgebung ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Dabei hat die Europäische Kommission das alleinige Initiativrecht – also das Recht, neue Gesetze vorzuschlagen. Das Europäische Parlament sowie der Rat der Europäischen Union sind aber auch am ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Sie diskutieren die Vorschläge der Kommission, beschließen Änderungen und müssen zustimmen, damit ein neues Gesetz in Kraft tritt.



Ideen für den Unterricht: Die Schülerinnen und Schüler recherchieren den Ablauf des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und halten ihre Ergebnisse auf einem Schaubild fest. Dazu können folgende Fragen aufgegriffen werden:

Wie viele Lesungen beinhaltet das ordentliche Gesetzgebungsverfahren?

Wann wird der Vermittlungsausschuss tätig?

Wann gilt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren als gescheitert?

Über welche Richtlinien und/oder Verordnungen berät die EU derzeit?

b) Europäische Fraktionen

Im Europäischen Parlament gibt es aktuell sieben Fraktionen. Nach jeder Europawahl schließen sich die gewählten Abgeordneten der Mitgliedstaaten nach ihrer politischen Ausrichtung zu Fraktionen zusammen. Fraktionen genießen gewisse Vorteile. Sie erhalten zum Beispiel mehr Redezeit in den Debatten, verfügen über mehr finanzielle Mittel und entscheiden über die Organisation von Ausschüssen. Es gibt auch Abgeordnete, die sich keiner Fraktion anschließen wollen, sie werden als fraktionslos bezeichnet.

Europäische Fraktionen	Mitglieder (Stand: 2022)	Mitgliedsparteien aus Deutschland
Europäische Volkspartei (EVP)	179	CDU/CSU
Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D)	146	SPD
Renew Europe	98	FDP, FW
Grüne/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA)	73	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Partei, Piraten, Volt, ÖDP
Identität und Demokratie (ID)	70	AfD
Europäische Konservative und Reformer (EKR)	63	Familien-Partei Deutschlands
Die Linke (GUE/NGL)	39	Die Linke, Tierschutzpartei
Gesamt	705 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten	

Ideen für den Unterricht: Die Schülerinnen und Schüler einigen sich auf ein Thema, das sie besonders interessiert (z. B. Klima- und Umweltpolitik, Migrationspolitik etc.). Anschließend wird per Zufallsauswahl entschieden, wer welche Fraktion vertritt. Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die Position der ihnen zugewiesenen Fraktionen und bereiten sich auf die Debatte vor.

Anschließend finden in mehreren Gruppen Diskussionen zum ausgewählten Thema statt, in denen die Fraktionen ihre Argumente vorbringen und gemeinsam versuchen sollen, sich auf Kompromisse zu einigen.



c) Geschichte der EU

Europa der Nachkriegszeit

Das Europa zu Beginn der 1950er Jahre war noch immer geprägt von den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs. Zur Sicherung von Frieden und Wohlstand auf dem europäischen Kontinent schlossen sich Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Luxemburg und die Niederlande 1951 zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Montanunion genannt, zusammen. Der Gründungsvertrag trat 1952 in Kraft und legte den Grundstein für die Europäische Union, wie wir sie heute kennen.

Von Römischen Verträgen bis zum Binnenmarkt

Die EGKS-Staaten waren sich einig, dass sie die wirtschaftliche Kooperation auf alle Handelsbereiche ausweiten wollten. Mit den Römischen Verträgen unterzeichneten sie 1957 die Bildung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Außerdem wurde die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) gegründet, um die Entwicklung der Kernindustrie gemeinsam voranzutreiben.

Mit dem Fusionsvertrag am 1. Juli 1967 wurden die existierenden europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG und Euratom) zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengelegt. Die noch heute existierenden Institutionen des Rates und der Kommission wurden geschaffen. Kurz darauf kam es zum ersten Zuwachs der Gemeinschaft – Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich traten der EG 1973 bei.

1979 trat das Europäische Währungssystem in Kraft (EWS). Das EWS ist die Grundlage für die spätere Wirtschafts- und Währungsunion, d. h. die Einführung des Euro als Zahlungsmittel. 1979 fand außerdem die erste Europawahl statt.

Der Fall der Sowjetunion, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Auflösung von Jugoslawien brachten neuen Schwung in die EG. Über Nacht trat die Deutsche Demokratische Republik (DDR) in die EG ein und viele junge, osteuropäische Staaten machten sich bereit für einen Beitritt. Fortschritte gab es auch im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion: 1993 wurde der Binnenmarkt eingeführt. Damit verwirklichte die EG das schon 1957 formulierte Ziel eines freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs.

Vom Vertrag von Maastricht bis zum Vertrag von Lissabon

Die Europäische Union (EU), so wie wir sie heute kennen, wurde 1993 im Vertrag von Maastricht begründet. Dieser war ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der EU, denn die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wurde auf viele Politikbereiche ausgeweitet.

Großen Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger hatte auch das Schengener Übereinkommen von 1995: Innerhalb der EU können sich Reisende seither frei zwischen den Ländern bewegen, ohne Passkontrollen an den Grenzen. 2022 sind 26 Staaten Teil des Abkommens – auch Länder, die nicht Teil der EU sind.

Nachdem 1999 der Euro als Währung in den Banken eingeführt wurde, kam es 2002 zur Einführung des Euro als alleiniges Zahlungsmittel in mittlerweile 19 EU-Mitgliedstaaten.

2005 wurde der Versuch eines EU-Verfassungsvertrags unternommen – dieser scheiterte jedoch an negativen Referenden in den Niederlanden und Frankreich.



2009 trat mit dem Vertrag von Lissabon das heutige Vertragswerk der EU in Kraft. Ziel des Vertrags ist es, die EU insgesamt demokratischer, transparenter und effizienter zu gestalten. So vergrößert sich durch den Vertrag von Lissabon der Einfluss des Europäischen Parlaments (als einzig direkt gewähltes Organ auf EU-Ebene) und auch die nationalen Parlamente erhalten mehr Einfluss.

Aktuelle Herausforderungen

Nach der Finanzkrise 2008, den bis heute andauernden Uneinigkeiten in der Migrationspolitik, der Klimakrise oder auch der Verletzung von europäischen Grundrechten und Grundwerten durch Mitgliedstaaten wie Ungarn und Polen, sieht sich die EU immer wieder mit großen Herausforderungen konfrontiert. Mit dem Vereinigten Königreich trat am 31. Januar 2020 außerdem erstmalig ein Mitgliedstaat aus der EU aus.

Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine und damit ein direktes Nachbarland der EU militärisch angegriffen. Die EU hat den Angriff Russlands auf die territoriale Unversehrtheit der Ukraine als Völkerrechtsverletzung scharf verurteilt. Die EU steht geschlossen solidarisch hinter der Ukraine und wird die Ukraine und ihre Bevölkerung weiterhin im Verbund mit internationalen Partnern unterstützen. Auf die Aggression Russlands hat die EU rasch und entschlossen mit restriktiven Maßnahmen reagiert, die massive und schwerwiegende Folgen für Russland haben werden.

Während sich die humanitäre Lage in der Ukraine verschlechtert und die Nachbarländer Menschen aus der Ukraine auf der Flucht aufnehmen, arbeitet die Europäische Kommission an allen Fronten, um Soforthilfe zu leisten. Im Rahmen eines dringenden Hilfsaufrufs der Vereinten Nationen hat die EU-Kommission zusätzliche 90 Millionen Euro für Soforthilfeprogramme angekündigt, um die vom Krieg in der Ukraine betroffene Zivilbevölkerung zu unterstützen. Die Mittel werden den Menschen in der Ukraine und in Moldau zugutekommen. Dank dieser zusätzlichen humanitären Hilfe der EU werden Nahrungsmittel, Wasser, Gesundheitsversorgung und Unterkünfte bereitgestellt und die Grundbedürfnisse der Menschen gedeckt. Die EU-Kommission koordiniert auch die Bereitstellung von materieller Hilfe für die Ukraine im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens, die unter anderem von Deutschland angeboten wird. Am 1. März 2022 kündigte Kommissionspräsidentin von der Leyen weitere Unterstützung in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro für die Bewältigung der humanitären Folgen der Krise an. Die Europäische Kommission steht in ständigem Kontakt mit den Nachbarländern der Ukraine und ist bereit, auf Anfrage weitere Hilfe zu leisten.

Aktuelle Informationen zur Lage in der Ukraine und zu weiteren Themen finden Sie jederzeit auf der [Website der Europäischen Kommission](#).

Trotz der Herausforderungen gilt die EU bis heute als einzigartiges Friedensprojekt, dem die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht nur Sicherheit, sondern auch Freiheit und Wohlstand zu verdanken haben.

Ideen für den Unterricht: Die Schülerinnen erhalten folgendes Zitat von Konrad Adenauer (1957):

„Die Europäische Gemeinschaft verfolgt nur friedliche Zwecke. Sie richtet sich gegen niemand. Der Beitritt steht allen europäischen Staaten offen.“

Anschließend diskutieren sie über die Frage, inwieweit sich die Worte Adenauers seit Inkrafttreten der Römischen Verträge bewahrheitet haben und wie sie in Bezug auf aktuelle politische Entwicklungen zu bewerten sind.

Diskussionsfrage: Was ist angesichts der Krisen der letzten 20 Jahre nötig, um die EU widerstandsfähiger zu machen?



3. Weiterführende Links

Institution/Initiative	URL
Europäische Kommission	https://ec.europa.eu
Europäisches Parlament	https://www.europarl.europa.eu
Rat der Europäischen Union/ Europäischer Rat	https://www.consilium.europa.eu
Europäisches Jahr der Jugend	https://europa.eu/youth/year-of-youth_de
Konferenz zur Zukunft Europas	https://futureu.europa.eu
Erasmus+	https://erasmus-plus.ec.europa.eu/
Europäisches Solidaritätskorps – Freiwilligendienst	https://www.solidaritaetskorps.de/
DiscoverEU	https://europa.eu/youth/discovereu_de
EU Aid Volunteers	https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en/
Kampagne gemeinsamfür.eu	https://gemeinsamfür.eu
Botschafterschule für das Europäische Parlament	https://www.europarl.europa.eu/ambassador-school/de/

4. Kontakt für Rückfragen

Valentum Politische Bildung i. A. der Regionalvertretung der EU-Kommission in Bonn
0941 591896 80 | eu-im-dialog@valentum-kommunikation.de

5. Anhang: Materialsammlung

Im Anhang des Begleithefts finden Sie eine Sammlung der auf der Plattform bereitgestellten Grafiken zu den EU-Institutionen, zur Entwicklung der EU sowie zu den Mitgliedstaaten.





Was ist die Europäische Kommission?

Die Europäische Kommission übernimmt im politischen System der Europäischen Union die Funktion der Exekutive und entspricht daher der Regierung. Sie besteht aus Kommissarinnen und Kommissaren, die von den einzelnen Mitgliedstaaten nominiert und im Anschluss durch das Europäische Parlament bestätigt werden. Jedes Land darf also eine Kommissarin oder einen Kommissar entsenden. Jede Kommissarin und jeder Kommissar ist für einen Politikbereich zuständig.

Die Europäische Kommission wird als supranationale Institution bezeichnet, das heißt, die Kommissionsmitglieder vertreten in erster Linie nicht die Standpunkte ihres Herkunftslandes, sondern das gemeinsame Interesse der EU. Der Europäischen Kommission sitzt die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident vor. Seit Dezember 2019 ist das Ursula von der Leyen aus Deutschland. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Gewählt wird die Kommissionspräsidentin oder der Kommissionspräsident alle fünf Jahre vom Europäischen Parlament.

Ihren Hauptsitz hat die Europäische Kommission in Brüssel.

Was macht die Europäische Kommission?

Gesetzgebung: In der Europäischen Union kann nur die Europäische Kommission Gesetzesvorschläge machen. Das wird Initiativrecht genannt. Bevor die Kommission einen Vorschlag unterbreitet, holt sie sich die Meinungen der nationalen Parlamente und Interessensvertretungen ein. Über diese Gesetzesvorschläge wird dann im Europäischen Parlament und im Rat der Europäischen Union beraten und abgestimmt. Bei der Erarbeitung neuer Gesetze haben die Kommissarinnen und Kommissare immer die gemeinsamen Interessen der EU im Blick.

Durchsetzung des EU-Rechts: Die Europäische Kommission sorgt dafür, dass alle Mitgliedstaaten die EU-Gesetze einhalten. Ist das nicht der Fall, kann die Europäische Kommission auf verschiedene Maßnahmen zurückgreifen. Beispielsweise kann sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den betreffenden Mitgliedstaat einleiten. Auch Unternehmen kann die Kommission mit Bußgeldern bestrafen. Die höchste Geldstrafe wurde bislang von der Europäischen Kommission gegen den Konzern Google verhängt. Das Unternehmen verstößt gegen EU-Richtlinien und sorgte für eine Wettbewerbsverzerrung auf dem europäischen Markt.

Webseite der Europäischen Kommission:
ec.europa.eu



Auf einen Blick

Mitglieder:

Je eine Kommissarin/ein Kommissar aus den 27 Mitgliedstaaten

Kommissionspräsidentin:

Ursula von der Leyen aus Deutschland (seit 1. Dezember 2019)

Amtszeit:

5 Jahre





Was ist das Europäische Parlament?

Im Europäischen Parlament sitzen 705 Abgeordnete, die von den Bürgerinnen und Bürgern der EU alle fünf Jahre direkt gewählt werden. Somit ist das Europäische Parlament die Stimme der Bevölkerung in Europa. Die nächste Europawahl findet 2024 statt. In Deutschland können alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren wählen.

Die Abgeordneten gehören einer politischen Partei an und schließen sich zu Fraktionen zusammen. So können sie ihre Ziele und Interessen gemeinsam durchsetzen. Zurzeit gibt es sieben Fraktionen. Wenn Abgeordnete sich mit keiner der Fraktionen identifizieren können, dann bleiben sie fraktionslos. Seit 2022 ist Roberta Metsola aus Malta Präsidentin des Europäischen Parlaments. Gewählt wird die Präsidentin oder der Präsident von den Abgeordneten. Dafür benötigt sie oder er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz im französischen Straßburg, in Brüssel (Belgien) und in Luxemburg. Die großen Plenarsitzungen finden zwölf Mal pro Jahr in Straßburg und bis zu sechs Mal pro Jahr in Brüssel statt. Alle Abgeordneten und ihre Teams haben also sowohl in Belgien als auch in Frankreich ihre Büros.

Was macht das Europäische Parlament?

Gesetzgebung: Das Europäische Parlament ist für die Gesetzgebung mitverantwortlich. Es kann zwar keine eigenen Gesetzesvorschläge machen, es stimmt aber gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union über die Vorschläge der Europäischen Kommission ab. Außerdem entscheidet das Europäische Parlament mit, welche Länder als neue EU-Mitglieder aufgenommen werden.

Ausschüsse: Da niemand für alle Themen Expertin oder Experte ist, konzentrieren sich die Abgeordneten auf einzelne Themen und treffen sich in sogenannten Ausschüssen. Es gibt zum Beispiel den Ausschuss für Wirtschaft und Währung oder den Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung.

Haushalt: Das Europäische Parlament beschließt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union den jährlichen Haushaltsplan der EU. Es entscheidet also darüber, wofür die EU ihr Geld ausgibt.

Webseite des Europäischen Parlaments:
europa.eu



Auf einen Blick

Mitglieder:

705 Abgeordnete aus den 27 Mitgliedstaaten, Verteilung auf 7 Fraktionen:

- Europäische Volkspartei (EVP)
- Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D)
- Europäische Konservative und Reformier (EKR)
 - Renew Europe
- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE-NGL)
- Grüne/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA)
 - Identität und Demokratie (ID)

Präsidentin:

Roberta Metsola aus Malta
(seit 18. Januar 2022)

Amtszeit:

5 Jahre



Was ist der Rat der Europäischen Union?

Der Rat der Europäischen Union besteht aus den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Er wird auch als Ministerrat bezeichnet, weil nicht alle Mitglieder der Regierungen auf einmal zusammenkommen, sondern immer nur einzelne Ministerinnen und Minister. Wenn also die Umweltpolitik der EU diskutiert werden soll, treffen sich alle Umweltministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten.

Bei wichtigen Entscheidungen benötigt der Rat Einstimmigkeit, das heißt, dass ein Beschluss nur mit Zustimmung aller Länder gefasst werden kann. Sonst gilt ein qualifizierter Mehrheitsbeschluss. Da die Zahl der zu vertretenden Bürgerinnen und Bürger je nach Größe des Landes unterschiedlich ist, müssen dafür zwei Voraussetzungen erfüllt sein: 55% der Länder müssen für den Vorschlag stimmen und diese müssen mindestens 65% der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Der Vorsitz des Rates der Europäischen Union wechselt nach einer festgelegten Reihenfolge alle sechs Monate zwischen den Ländern. In der ersten Hälfte des Jahres 2022 hat Frankreich den Vorsitz, gefolgt von Tschechien.

Aufgepasst!

Der Ministerrat ist leicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat. Dieser setzt sich allerdings aus den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Mitgliedstaaten zusammen und diskutiert über allgemeine Leitlinien der EU.

Der Rat der Europäischen Union sowie der Europäische Rat haben ihren Hauptsitz im Europa-Gebäude in Brüssel.

Was macht der Rat der Europäischen Union?

Gesetzgebung: Der Rat der Europäischen Union ist wie das Europäische Parlament für die EU-Gesetzgebung mitverantwortlich. Er stimmt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament über die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission ab.

Haushalt (EU-Budget): Der Rat der Europäischen Union beschließt gemeinsam mit dem Europäischen Parlament den jährlichen Haushaltsplan der EU. Er entscheidet also darüber, wofür die EU ihr Geld ausgibt.

Verträge: Der Rat der Europäischen Union kümmert sich um den Abschluss internationaler Verträge mit Ländern außerhalb der EU.

Webseite des Rats der Europäischen Union:
consilium.europa.eu



Auf einen Blick

Mitglieder:

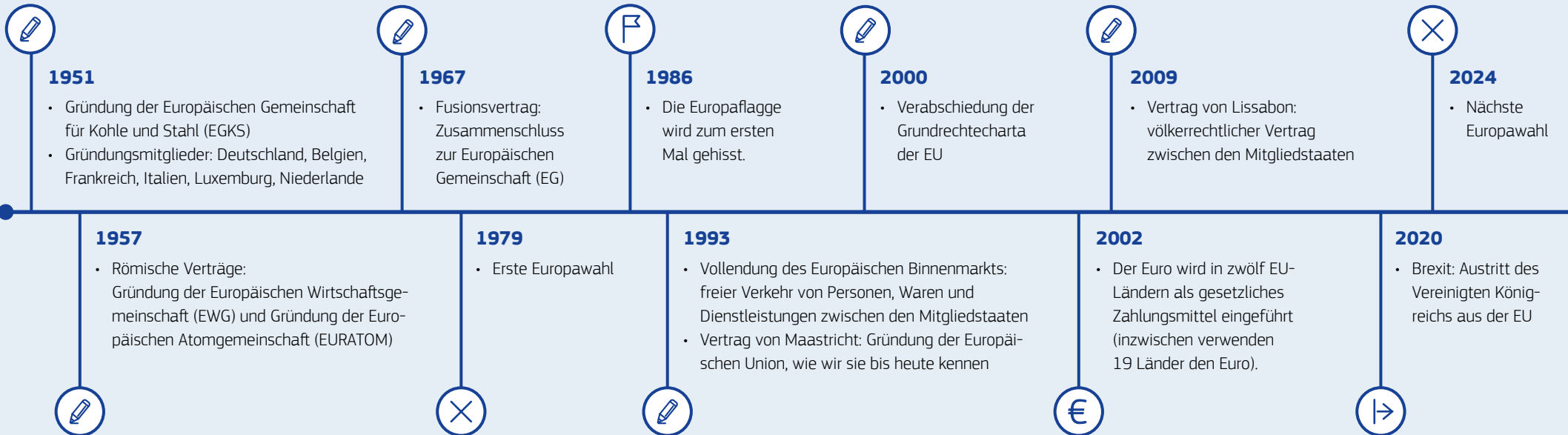
Die für einen Politikbereich zuständigen Ministerinnen und Minister aus den 27 Mitgliedstaaten (deshalb wird der Rat der Europäischen Union auch Ministerrat genannt)

Vorsitz:

Vorsitz wechselt alle 6 Monate (2022: Frankreich und Tschechien)



DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN UNION





PIONIERINNEN UND PIONIERE DER EUROPÄISCHEN UNION

Es gibt zahlreiche visionäre Persönlichkeiten, die das Europa von heute prägten. Ihrem Engagement und ihrem Mut verdanken wir, dass heute in Europa Stabilität und Frieden herrscht. Fünf Persönlichkeiten stellen wir euch etwas genauer vor.



Konrad Adenauer (*1876 in Köln, †1967 in Rhöndorf)

Konrad Adenauer war von 1949–1963 der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Er prägte nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische Nachkriegsgeschichte. Mit dem französischen Präsidenten Charles de Gaulle hat er 1963 einen Freundschaftsvertrag zwischen den ehemaligen Erzfeinden Deutschland und Frankreich unterschrieben. Dieser Vertrag gilt als Meilenstein in den deutsch-französischen Beziehungen.



Robert Schuman (*1886 in Clausen, †1963 in Scy-Chazelles)

Robert Schuman war von 1848–1852 Außenminister Frankreichs und gilt als einer der Gründungsväter der Europäischen Union. Er hat die Einigung Europas stets befürwortet und legte mit dem so genannten „Schuman-Plan“ 1950 den Grundstein für die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). So sollte sichergestellt werden, dass keine Kriege mehr in Europa geführt werden.



Jean Monnet (*1888 in Cognac, †1979 in Bazoches-sur-Guyonne)

Jean Monnet war ein französischer Unternehmer. Er entwickelte 1950 gemeinsam mit Robert Schuman den „Schuman-Plan“ und gilt wie dieser als Gründungsvater der EU. Interessant ist, dass er nie ein politisches Amt innehatte.



Louise Weiss (*1893 in Arras, †1983 in Paris)

Louise Weiss wurde im Alter von 86 Jahren ins Europäische Parlament gewählt und ist Namensgeberin des Hauptgebäudes des Europäischen Parlaments in Straßburg. Sie trug maßgeblich zum Kampf für das Frauenwahlrecht bei. Die Louise-Weiss-Stiftung vergibt seit 1971 jährlich einen Preis an Menschen oder Institutionen, die maßgeblich zur Förderung der Friedensforschung beitragen.



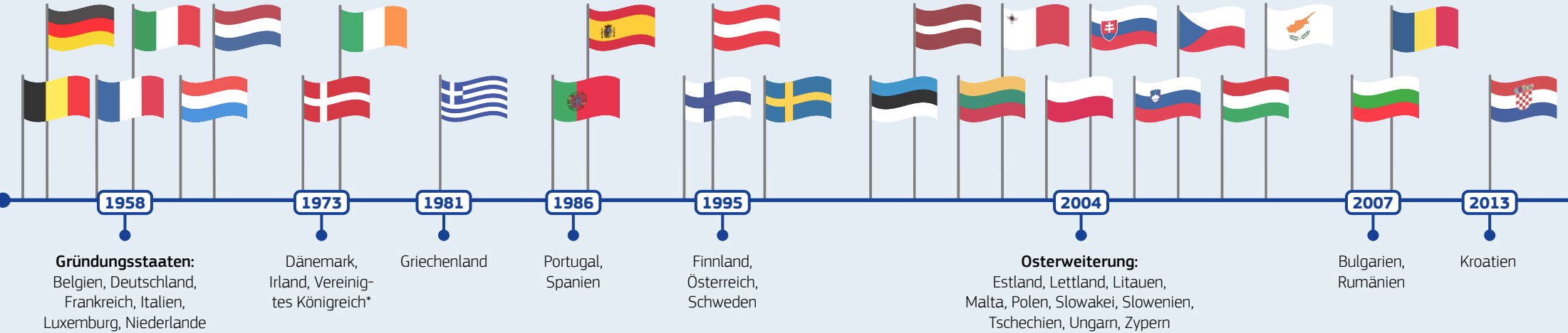
Simone Veil (*1927 in Nizza, †2017 in Paris)

Simone Veil war zwischen 1979–1982 Vorsitzende des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments und somit die erste Frau an der Spitze eines EU-Organs. Als Überlebende der Shoah stand sie für ein friedliches Europa und kämpfte gegen den Antisemitismus. Außerdem setzte sie sich für Frauenrechte ein und war eine Ikone der europäischen Frauenbewegung.





DIE FLAGGEN DER EU-MITGLIEDSTAATEN



Gründungsstaaten:
Belgien, Deutschland,
Frankreich, Italien,
Luxemburg, Niederlande

Dänemark,
Irland, Vereinig-
tes Königreich*

Griechenland

Portugal,
Spanien

Finnland,
Österreich,
Schweden

Osterweiterung:
Estland, Lettland, Litauen,
Malta, Polen, Slowakei, Slowenien,
Tschechien, Ungarn, Zypern

Bulgarien,
Rumänien

Kroatien

*2020: Austritt des Vereinigten
Königreichs aus der EU



EU-MITGLIEDSTAATEN MIT HAUPTSTADT, BEITRITTSDATUM UND EINWOHNERZAHL



Gründungsstaaten



Belgien
Brüssel
1. Januar 1958
11.429.336



Deutschland
Berlin
1. Januar 1958
82.114.224



Frankreich
Paris
1. Januar 1958
64.979.548



Italien
Rom
1. Januar 1958
59.359.900



Luxemburg
Luxemburg
1. Januar 1958
583.455



Niederlande
Amsterdam
1. Januar 1958
17.035.938



Dänemark
Kopenhagen
1. Januar 1973
5.733.551



Irland
Dublin
1. Januar 1973
4.761.657



Griechenland
Athen
1. Januar 1981
11.159.773



Portugal
Lissabon
1. Januar 1986
10.329.506



Spanien
Madrid
1. Januar 1986
46.354.321



Finnland
Helsinki
1. Januar 1995
5.523.231



Österreich
Wien
1. Januar 1995
8.823.054



Schweden
Stockholm
1. Januar 1995
9.910.701



Estland
Tallinn
1. Mai 2004
1.309.632



Lettland
Riga
1. Mai 2004
1.949.670



Litauen
Vilnius
1. Mai 2004
2.890.297



Malta
Valletta
1. Mai 2004
430.835



Polen
Warschau
1. Mai 2004
38.170.712



Slowakei
Bratislava
1. Mai 2004
5.457.873



Slowenien
Ljubljana
1. Mai 2004
2.081.912



Tschechien
Prag
1. Mai 2004
10.637.794



Ungarn
Budapest
1. Mai 2004
9.769.526



Zypern
Nikosia
1. Mai 2004
1.120.489



Bulgarien
Sofia
1. Januar 2007
7.084.571



Rumänien
Bukarest
1. Januar 2007
19.679.306



Kroatien
Zagreb
1. Juli 2013
4.189.353





Die EU im Überblick

- 446 Millionen Bürgerinnen und Bürger
- 27 Mitgliedstaaten
- 24 Amtssprachen
- Am 9. Mai feiern wir den Europatag.

Die EU-Symbole

Die EU-Flagge

Auf der EU-Flagge sind zwölf gelbe Sterne auf einem blauen Hintergrund abgebildet. Die Zahl 12 steht nicht für die Mitgliedstaaten der EU, sondern symbolisiert Vollkommenheit und Vollständigkeit – Ein Jahr hat zwölf Monate, es gibt zwölf Sternzeichen. Die Flagge wurde 1955 zur Förderung der europäischen Identität eingeführt. Heute ist sie nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt bekannt.

Die EU-Hymne

Seit 1986 ist Ludwig van Beethovens Komposition „Ode an die Freude“ die offizielle Hymne der EU. Sie symbolisiert nicht nur die Europäische Union, sondern ganz Europa im weiteren Sinne. Um keiner der vielen Sprachen Europas den Vorzug zu geben, hat die EU-Hymne keinen Text, sondern bringt ganz ohne Worte die europäischen Werte Freiheit, Frieden und Solidarität zum Ausdruck. Die Hymne erklingt zum Beispiel bei der Eröffnungssitzung des Europäischen Parlaments.



Gemeinsamer Markt

Der gemeinsame Markt – oder Binnenmarkt – ist eine der größten Errungenschaften der EU. Dank des Binnenmarkts können Menschen, Waren, Dienstleistungen und Geld in der EU ebenso frei zirkulieren wie innerhalb eines einzelnen Landes. EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedstaat studieren, wohnen, einkaufen, arbeiten und sich zur Ruhe setzen.



Klimaschutz, Umwelt und Energie

Die EU ist führend im Kampf gegen den Klimawandel und setzt sich weltweit dafür ein, den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Die Umweltnormen der EU gehören zu den strengsten der Welt. Energiepolitische EU-Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit. Der europäische Green Deal bietet außerdem eine neue Wachstumsstrategie, um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.



Der Euro

Die gemeinsame europäische Währung ist praktisch für die Bürgerinnen und Bürger und gut für die Wirtschaft. Seit 2002 ist der Euro im Umlauf; inzwischen wird er von 340 Millionen Menschen in 19 EU-Ländern verwendet. Die Europäische Zentralbank wie auch die EU insgesamt haben durch gemeinsames Handeln einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Finanzkrise 2008 geleistet. Auch auf die Herausforderung durch das Corona-Virus hat die Europäische Zentralbank mit entschlossenem Handeln reagiert.



Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dem digitalen Binnenmarkt setzt die EU wichtige Impulse für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Menschen profitieren von besserem Datenschutz, der Abschaffung der Roaminggebühren und der Portabilität ihrer Online-Abonnements. Die EU-Kommission will auch schnellere Internetverbindungen und mehr Schutz vor Cyberangriffen erreichen.





Sicherheit und Justiz

Seit 2015 haben mehr als 4,5 Millionen Flüchtlinge einen Antrag auf Schutz in der EU gestellt. Obwohl die Zuständigkeit grundsätzlich bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt, engagiert sich die EU auch direkt für Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind. Die EU hat für sie über 22 Milliarden Euro bereitgestellt. Auch außerhalb der EU bietet sie Flüchtlingen und Migranten humanitäre Hilfe und unterstützt Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen.



Verbraucher

Die Verbraucherpolitik der EU stellt sicher, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen aus anderen EU-Ländern gewahrt bleiben. Sie legt Sicherheitsnormen fest und bietet Hilfe bei Streitigkeiten mit Händlern. Die EU hat zum Beispiel auch die Rechte von Flug- und Fahrgästen bei Verspätungen gestärkt.



Grenzen, Sicherheit und Justiz

Die EU will Europa durch die gemeinsame Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität sicherer machen. Die EU-Agenturen Europol und Eurojust erleichtern die Zusammenarbeit der nationalen Behörden; der europäische Haftbefehl verkürzt die Auslieferungsverfahren. Zur besseren Sicherung der EU-Außengrenzen soll die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) die ständige Reserve bis 2027 auf 10.000 Grenzschutzbeamte aufstocken.



Landwirtschaft

Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist die sichere Versorgung der 450 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger mit nachhaltigen und bezahlbaren Lebensmitteln. Außerdem fördert sie Arbeitsplätze und Wachstum in ländlichen Gebieten, damit die Regionen nicht abgehängt werden.



Außen- und Sicherheitspolitik

Die EU will auf der internationalen Bühne mit einer Stimme sprechen, um Stabilität zu fördern und Herausforderungen bei der Energiesicherheit, sowie durch Migration, Klimawandel und Terrorismus zu bewältigen. Weltweit ist die EU die größte Geldgeberin für Entwicklungs- und Soforthilfe. Auch im Bereich Sicherheit und Verteidigung übernimmt die EU Verantwortung.



Handel

Die EU gehört zu den größten Handelsmächten weltweit; ein Drittel ihres Volkseinkommens hängt vom Handel ab. Deshalb kämpft sie für offene Märkte und faire Bedingungen. Die EU-Handelspolitik wird ausschließlich auf EU-Ebene festgelegt. Die Kommission führt die Verhandlungen für Handelsabkommen in größtmöglicher Transparenz.



Erasmus+

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ ermöglicht es Millionen von jungen Europäern und Europäerinnen, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligendienst zu leisten. Nicht nur Studierende, sondern auch Auszubildende und Menschen aller Altersgruppen können sich an dem Programm beteiligen.



Wettbewerb

Mit den Wettbewerbsregeln der EU soll ein fairer Wettbewerb im Binnenmarkt sichergestellt werden. Dies fördert Innovation und Effizienz und führt zu besserer Qualität und niedrigeren Preisen. Die EU-Kommission geht gegen Unternehmen vor, die Kartelle bilden oder eine marktbeherrschende Stellung missbrauchen. Sie kontrolliert auch Unternehmenszusammenschlüsse und staatliche Beihilfen.



